

BESCHLUSSVORSCHLAG

- öffentlich -

A.41/039/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick

Bebauungsplan S-110-10 "Gewerbepark West" – Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	09.12.2014	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	12.12.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag Planungs- und Bauausschuss

Mit Debatte - einstimmig -

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16

1. Die nach Fristablauf eingegangenen Stellungnahmen werden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB berücksichtigt.
Die vom Bund Naturschutz, Frau Churavy, eingereichte Stellungnahme* wird im Rahmen der Abwägung behandelt und die Abwägungstabelle entsprechend der Tischvorlage ergänzt.
2. In der Anlage 1 sind die Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung – beschränkt - (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB) aufgeführt und mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung versehen. Die Stellungnahmen werden gem. § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.
3. Der Bebauungsplan S-110-10 „Gewerbepark West“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom 01.12.2014 (Anlage 3) und den textlichen Festsetzungen vom 01.12.2014 (Anlage 4) wird unter Beifügen der Begründung mit Umweltbericht vom 01.12.2014 (Anlage 5) gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.

Hinweis:

In den textlichen Festsetzungen wird unter C.6 folgender Satz ergänzt: Die Grundstücke, auf denen der externe ökologische Ausgleich stattfindet, befinden sich im Eigentum der Stadt Schwabach.

* Folgender Hinweis zu Punkt 1:

Dem Gremium (PBA vom 9.12.2014) wurde mitgeteilt, dass Frau Churavy eine Stellungnahme abgegeben habe, diese aber nicht Bestandteil der Abwägungsvorschläge ist. Herr OB Thürauf sagte zu, den Sachverhalt bis zur Stadtratssitzung klären zu lassen und ggf. die Abwägung bis zur Stadtratssitzung zu ergänzen.

.....
Vorsitzender